WIR KLAGEN!

IMPFZWANG = VERFASSUNGSBRUCH



Artikel 16 (2) SächsVerf:

„Niemand darf [...] ohne seine freiwillige und ausdrückliche Zustimmung wissenschaftlichen oder anderen Experimenten unterworfen werden.

Die 36 Abgeordneten der sächsischen AfD-Fraktion haben eine Klage gegen die neue 2-G-Regel eingereicht. Der Verfassungsgerichtshof muss nun im Eilverfahren eine sogenannte „abstrakte Normenkontrolle“ durchführen.

„Die 2-G-Regel läuft auf einen Impfzwang hinaus. Dieser Impfzwang ist verfassungswidrig.“

In Artikel 16, Absatz 2 der sächsischen Verfassung heißt es: „Niemand darf grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und ohne seine freiwillige und ausdrückliche Zustimmung wissenschaftlichen oder anderen Experimenten unterworfen werden.“

Da die Corona-Impfstoffe bisher nur eine bedingte Zulassung haben, befinden wir uns aktuell noch im Experimentierstadium. Daher kollidiert die 2-G-Regel mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Darüber hinaus ist die 2-G-Regel eine inakzeptable Ungleichbehandlung der Bürger. Sie stellt eine Diskriminierung der Ungeimpften dar. Ministerpräsident Kretschmer (CDU) spaltet damit unsere Gesellschaft nachhaltig.

„Unsere Klage soll dazu beitragen, diesen Riss wieder zu kitten.“



Herausgeber: AfD Fraktion im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden



V.i.S.d.P: Andreas Albrecht Harlaß,
Pressesprecher



AfD-Fraktion im Web:
afd-fraktion-sachsen.de



AfD-Fraktion bei facebook:
fb.com/AfD.Fraktion.Sachsen



AfD-Fraktion bei Twitter:
twitter.com/AfD_SLT